



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

## HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

## DIVISION DU COMMERCE

Hr/ho.Ghana.861.5

3003 BERN, den  
BERNE, le

16. Mai 1973

Schweizerische Botschaft

A k k r aKonsolidierung

an						
Datum					22.5.73	
Von					Sh	
19. MAI 1973						
Ref.	514.512					

Herr Botschafter,

Am 8./9. Mai fand in London ein weiteres Gläubigermeeting statt. Dabei wurde ein Memorandum (s. Beilage) verabschiedet, in dem die ghanesische Regierung eingeladen wird, an einer für den nächsten Monat in Paris vorgesehenen Konferenz Verhandlungen über eine neue Konsolidierung der bestehenden Aussenschuld aufzunehmen.

In Ergänzung dazu sollen auf Vorschlag der britischen Regierung die Vertreter der einzelnen Gläubigerstaaten in Akkra bei der ghanesischen Regierung direkt vorsprechen und ihr Interesse an einer baldigen Aufnahme von Verhandlungen zum Ausdruck bringen. Wir haben gegen eine derartige individuelle Vorsprache, an der sich laut Mitteilung der britischen Botschaft in Bern lediglich Japan und Italien nicht beteiligen wollen, im Prinzip nichts einzuwenden. Im Gegenteil, wir sehen darin eine gute Möglichkeit, unseren Standpunkt der ghanesischen Regierung direkt bekanntzugeben. Wie Sie wissen, bestehen unsere Aussenstände im wesentlichen nur aus kurzfristigen Verbindlichkeiten (s. Beilage über Stand ERG-Engagement). Bei dieser Gelegenheit wäre den ghanesischen Gesprächspartnern darzulegen, wie sehr wir - nicht zuletzt im Blick auf die bereits Jahrzehnte zurückreichenden stets

- 2 -

freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem ghanesischen Volk - an der Entwicklung ihrer Wirtschaft interessiert sind. Dies sei auch mit ein Grund gewesen, weshalb wir an den Verhandlungen über den Abschluss des Kakao-Abkommens von Anfang an eine den Interessen Ghanas und der anderen Rohstoffländern zuvorkommende Haltung eingenommen haben.

Wenn wir nun heute Wert darauf legen, die kurzfristigen Forderungen aus der bevorstehenden Konsolidierung auszuschliessen, so beabsichtigen wir damit in erster Linie, die Schaffung eines unliebsamen Präjudizes zu vermeiden. Zudem sind wir überzeugt, dass auf diese Weise die Kreditwürdigkeit Ghanas auf dem internationalen Kreditmarkt eher gewahrt bleibt. So wäre es gerade auch für uns inskünftig leichter, das Interesse der ghanesischen Wirtschaft an der Gewährung von möglichst viel Exportrisiko-Garantien vor der ERG-Kommission erfolgreich zu vertreten.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im voraus bestens.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

HANDELSABTEILUNG  
Der Vize-Direktor :



ERG - Engagement Ghanaper 1.5.73

	<u>Lieferwert</u>	<u>Garantiesumme</u>
	(in Mio Fr. )	
kurzfristige Forderungen (bis 1 Jahr)	14,5	9,8
mittelfristige Forderungen (1 - 5 Jahre)	0,8	0,6
Total	<u>15,3</u>	<u>10,4</u>

Hr/ho.15.5.73